

FHG



Betzingen

**FRIEDRICH-HOFFMANN
GEMEINSCHAFTSSCHULE**

Schul- und Hausordnung

Wir haben die Schul- und Hausordnung gelesen. Wir erklären uns mit den aufgeführten Inhalten einverstanden und werden diese im Schulalltag berücksichtigen.

Datum

Unterschrift Schüler*in

Unterschrift

Erziehungsberechtigte*r

Kopie wurde ausgehändigt

Miteinander an unserer Schule

Grundlage für eine angenehme und erfolgreiche Zusammenarbeit ist die gegenseitige Achtung, der Respekt vor den Rechten der anderen und die Einhaltung der eigenen Pflichten. Jeder achtet den anderen mit seinen Stärken und Schwächen. Die Einhaltung von Regeln erleichtert das Miteinander. Durch ihre Unterschrift bei der Schulanmeldung erkennen alle Beteiligten die Regeln dieser Schul- und Hausordnung für die Dauer der Schullaufbahn an.

- Jeder nimmt Rücksicht, wenn er/ sie sich im Schulhaus bewegt, damit andere nicht gestört werden.
- Bei Streitigkeiten können sich alle Schüler*innen vertrauensvoll an die jeweiligen Streitschlichter*innen, Schulsozialarbeiter*innen, Verbindungslehrer*innen, Lehrkräfte oder an die Schulleitung wenden.

Aufenthalt im Schulgebäude

- Alle kommen pünktlich zum Unterricht.
- Vor der ersten Stunde werden die Klassenzimmer um 7.40 Uhr von der Frühaufsicht aufgeschlossen. Die Schüler*innen dürfen sich in ihren Klassenzimmern aufhalten. Bei späterem Unterrichtsbeginn warten die Schüler*innen bis fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn im Pausenhof und gehen dann leise und geordnet in das entsprechende Klassenzimmer.
- Die Pausen dienen zur Erholung und Bewegung an der frischen Luft auf den Pausenhöfen. Flure und Treppen sind keine Aufenthaltsbereiche, folglich verlassen alle Schüler*innen die Schulgebäude. Bei extremen Wetterlagen erfolgt ein Hinweis per Lautsprecher und die Schüler*innen dürfen sich in den Erdgeschossen der Schulgebäude I und II aufhalten, im Gebäude V verbringen sie die Pause im Klassenzimmer.

Ordnung/ Sauberkeit/ Hygiene

- Jeder achtet auf Sauberkeit in allen Schulgebäuden und auf dem gesamten Schulgelände.
- Abfall wird in den vorgesehenen Behältern entsorgt und nicht einfach weggeworfen.
- Zum Schutz der Mitschüler*innen, der Lehrkräfte und anderer Personen achtet jeder auf persönliche Hygiene.
- Wer Schuleigentum (auch Bücher) oder Eigentum von anderen zerstört oder beschädigt, muss den Schaden ersetzen.
- Nach Unterrichtschluss stellen die Schüler*innen die Stühle auf die Tische. Die Fenster werden geschlossen und die Jalousien und Vorhänge geöffnet. Auf und unter den Tischen

und auf dem Fußboden wird aufgeräumt. Das Klassenzimmer wird ordentlich gekehrt. Der Papiermüll wird von den Schüler*innen regelmäßig geleert.

Kleidung

- Alle am Schulleben Beteiligten kleiden sich angemessen.
- Kleidungsstücke mit rassistischen, sexistischen und provokativen Aufdrucken sind verboten.
- Im Sportunterricht wird geeignete Kleidung getragen, die anschließend gewechselt wird.
- Die Schule behält sich vor, im Zweifelsfall auf Eltern und Schüler*innen zuzugehen. Gemeinsam übernehmen wir Verantwortung und schaffen ein Bewusstsein für angemessene Kleidung.

Private Fahrzeuge auf dem Schulgelände

- Fahrräder, Mofas, Motorroller, Cityroller und andere Fahrzeuge der Schüler*innen werden an den Fahrradständern abgestellt. Das Befahren des Schulgeländes mit privaten Fahrzeugen aller Art ist nicht erlaubt.

Allgemeine Sicherheit

- Aus Gründen der Sicherheit, der Sauberkeit, der Aufsichtspflicht und aus gesundheitlichen Gründen müssen folgende Verbote ausgesprochen werden:
 - Rennen in den Schulhäusern
 - Rutschen auf den Treppengeländern
 - Steine und Schneebälle werfen
 - auf Bäume klettern
 - Kaugummi kauen
 - Konsum von Energydrinks
 - Spucken
 - Trinken im Naturwissenschafts- und Technikraum sowie bei der Nutzung von Multimediageräten.
 - bei geöffneten Fenstern auf Fensterbänken sitzen oder stehen
 - das Ein- und Aussteigen durch die Fenster im EG
 - das Schreien und Lärmen aus geöffneten Fenstern
 - unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes

- Tragen von Kopfbedeckungen und Jacken während der Unterrichtszeit in den Unterrichtsräumen und während der Essenszeit in der Mensa (Ausnahme: religiöse Gründe)
- Benutzen von elektronischen Unterhaltungsgeräten und Smartphones in den Schulgebäuden (siehe Smartphone-Nutzungsordnung)
- Smartwatches mit Abhör-/Überwachungsfunktionen sind grundsätzlich verboten.

Maßnahmen bei Verstößen

Pädagogische

Erziehungsmaßnahmen

Gespräch, Ermahnung, Tadel, Strafarbeit, Wiedergutmachung, Bemerkung im Klassenbuch u.a.

Eintrag ins Klassenbuch

(Schriftlicher Tadel)

Einen Eintrag erhalten die Schüler*innen bei wiederholtem Fehlverhalten. Es erfolgt eine schriftliche Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten durch die betreffende Lehrkraft.

Ohne vorherige andere Maßnahmen wird ein Eintrag erteilt bei:

- Mitführen und Konsumieren von Alkohol
- Mitführen von Waffen und gefährlicher Werkzeuge bzw. Gegenstände
- Diebstahl
- Gewalt/ Gewaltandrohungen
- Rauchen (auch E-Zigaretten)/ offenes Feuer/ Zünden von Feuerwerkskörpern
- Beleidigung von Lehrkräften und an der Schule beschäftigten Personen
- Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung
- Gefährdung von Mitschüler*innen (fahrlässig oder vorsätzlich)
- Filmen und Fotografieren von Mitschüler*innen, Lehrkräften und anderen Beschäftigten der Schule

(auch bei schulischen Veranstaltungen wie Sporttagen etc.)

- Schule „schwänzen“
- unerlaubtem Verlassen des Schulgeländes
- Diskriminierung
- Sachbeschädigung

Sofern o.g. Maßnahmen keine Verhaltensänderung bewirken oder Regelverstöße wiederholt auftreten, werden weitere Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß § 90 SchG ausgesprochen.

Diese können sein:

- Nachsitzen
Jeden 2. Freitag ist von 14.15 bis 15.45 Uhr ein Nachsitztermin. Die jeweilige Lehrkraft gibt den Schüler*innen Aufgaben, die sie nach dem Nachsitzen abgeben müssen. Auch hierzu erfolgt eine schriftliche Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten durch die betreffende Lehrkraft.
- Überweisung in eine Parallelklasse
- Androhung des zeitweiligen Ausschlusses vom Unterricht
- Ausschluss vom Unterricht
- Androhung des Ausschlusses aus der Schule
- Ausschluss aus der Schule.

Diese Schul- und Hausordnung ergänzt die geltenden Vorschriften, Verordnungen und gesetzlichen Bestimmungen des Landes Baden-Württemberg. Sie wurde am 26. Januar 2023 durch die Schulkonferenz in Kraft gesetzt.